

99148023017002

Förderdarlehen der KfW für Erneuerbare Energie - Tiefengeothermie (Premium) - Nr. 272/282 Bewilligung für kleine Unternehmen (282)

Heruntergeladen am 19.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102554767/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99148023017002
Leistungsbezeichnung I	Förderdarlehen der KfW für Erneuerbare Energie - Tiefengeothermie (Premium) - Nr. 272/282 Bewilligung für kleine Unternehmen (282)
Leistungsbezeichnung II	Kredit mit Tilgungszuschuss für Nutzung von Erdwärme beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Kreditanstalt für Wiederaufbau, Wärmeerzeugung, Energieeffizienz, Geothermie, Erdwärme, KfW,

Modul	Sachverhalt
	Energieverbrauch senken, Förderbohrungen, Tilgungszuschuss, Erneuerbare Energien, kombinierte Strom- und Wärmeerzeugung, Injektionsbohrungen, Tiefengeothermie, Kredit
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Bewilligung (17)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	Förderung von Energie und Klimaschutz (2060700)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.08.2020
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bho/index.html#BJNR012840969BJNE003200319 https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_30122019_IIC3.htm
Teaser	Wenn Sie Erdwärme aus der Tiefe zur Energie- und Wärmeerzeugung erschließen und nutzen, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Kredit mit Tilgungszuschuss beantragen.
Volltext	<p>Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) fördert Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz.</p> <ul style="list-style-type: none"> • für die Errichtung von Anlagen, um Erdwärme zu nutzen, • für Förder- und Injektionsbohrungen, um Erdwärme in mehr als 400 Metern Bohrtiefe zur Wärmeerzeugung oder zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung zu erschließen, • für Mehraufwendungen bei Bohrungen mit besonderen technischen Risiken. <p>Keine Förderung bekommen Sie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • für Erkundungsbohrungen, • für Eigenbauanlagen und gebrauchte Anlagen, • für Prototypen (Anlagen, die von denen es weniger als

Modul

Sachverhalt

4 Exemplare gibt),

- wenn Sie Hersteller von förderfähigen Anlagen oder deren Hauptkomponenten sind,
- für Treuhandkonstruktionen,
- für sogenannte In-Sich-Geschäfte, wie zum Beispiel der Erwerb aus dem Eigentum des Ehegatten,
- für Umschuldungen und Nachfinanzierungen bereits begonnener Maßnahmen,
- wenn Sie schon mit der Maßnahme begonnen haben, bevor Sie den Antrag gestellt haben.

Wenn Sie tiefe Erdwärme erschließen und nachhaltig nutzen, dann können Sie einen Kredit von bis zu EUR 25 Millionen bekommen. Sie können für bis zu 80 Prozent der förderfähigen Kosten Ihrer Maßnahme einen Kredit bekommen.

- Sie bekommen EUR 200 Euro pro Kilowatt (kW) errichteter beziehungsweise erweiterter Nennwärmeleistung. Sie können maximal EUR 2 Millionen Zuschuss bekommen.

• Anlagenförderung:

- für die Bohrtiefe ab 400 Meter bis 1.000 Meter unter bekommen Sie EUR 375 Euro Zuschuss für jeden Meter vertikale Tiefe (nicht Bohrstrecke),

- für die Bohrtiefe zwischen 1.000 Meter bis 2.500 Meter unter bekommen Sie EUR 500 Euro Zuschuss für jeden Meter vertikale Tiefe (nicht Bohrstrecke),

- ab einer Bohrtiefe von 2.500 Meter bekommen Sie EUR 750 Euro Zuschuss für jeden Meter vertikale Tiefe (nicht Bohrstrecke),

• Bohrkostenförderung:

- Für Tiefbohrungen mit besonderem technischem Risiko bekommen Sie bis zu 50 Prozent der dadurch entstandenen zusätzlichen Kosten für jede Bohrung (allerdings höchstens 50 Prozent der vorher geplanten Kosten).

- Mehraufwendungen bei Tiefbohrungen mit besonderem technischem Risiko:

- Die Höhe Ihres Zuschusses hängt von der elektrischen Bruttoleistung (P) und der Nennwärmeleistung (Q) ab. Der Zuschuss wird wie folgt berechnet: $(1-(P/Q)) \cdot \text{EUR } 200$ je Kilowatt errichteter beziehungsweise erweiterter Nennwärmeleistung. Sie können maximal EUR 1 Million Zuschuss bekommen.

- Anlagenförderung:

Modul

Sachverhalt

- für die Bohrtiefe ab 400 Meter bis 1.000 Meter bekommen Sie EUR 375 Euro Zuschuss für jeden Meter vertikale Tiefe (nicht Bohrstrecke),
- für die Bohrtiefe zwischen 1.000 Meter bis 2.500 Meter unter bekommen Sie EUR 500 Euro Zuschuss für jeden Meter vertikale Tiefe (nicht Bohrstrecke),
- ab einer Bohrtiefe von 2.500 Meter bekommen Sie keinen Zuschuss mehr.
- Bohrkostenförderung:
 - Für Tiefbohrungen mit besonderem technischem Risiko bekommen Sie bis zu 50 Prozent der dadurch entstandenen zusätzlichen Kosten für jede Bohrung (allerdings höchstens 50 Prozent der vorher geplanten Kosten).
 - Mehraufwendungen bei Tiefbohrungen mit besonderem technischem Risiko:
Wenn Sie
 - mit weniger als 250 Beschäftigten
 - weniger als EUR 50 Millionen Jahresumsatz haben und
 - ein Unternehmen
 - die durch Ihre Maßnahme produzierte Wärme und/oder Energie für den Betrieb eines kleinen oder mittleren Unternehmens (KMU) genutzt wird, dann erhöht sich Ihr Zuschuss insgesamt um 10 Prozent.
 - weniger als 250 Beschäftigte
 - einen Jahresumsatz von höchstens EUR 50 Millionen.Sie bekommen den Zuschuss zur Tilgung erst, wenn Sie Ihre Maßnahme beendet haben. Dazu müssen Sie nachweisen:
 - dass Sie das Geld aus dem Kredit für die Maßnahme ausgegeben haben,
 - dass die Maßnahme technisch ihre Leistung erfüllt. Sie müssen alle Rechnungen und Belege aufbewahren, die mit den förderfähigen Kosten zu tun haben.

Erforderliche Unterlagen

- Bei der Antragstellung müssen Sie einreichen:
- Antrag auf Tilgungszuschuss für Tiefengeothermie
 - "De-minimis"-Erklärung
 - bei Förderung nach "De-minimis":
 - Vereinfachte Selbsterklärung KMU (wenn Ihr Unternehmen eigenständig ist und nicht mit anderen Unternehmen verflochten ist)
 - Selbsterklärung KMU (wenn Ihr Unternehmen nicht

Modul

Sachverhalt

eigenständig ist und mit anderen Unternehmen verflochten ist)

- Checkliste Investitionsmehrkosten (wenn Sie Umweltschutz- und Energiebeihilfen beantragen)
- bei Förderung nach Allgemeiner Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO): Gegebenenfalls müssen Sie weitere Unterlagen zur technischen Dokumentation einreichen.
- Verwendungsnachweis für Unternehmen und Freiberufler
- Technische Anlage zum Verwendungsnachweis
[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/Erneuerbare-Energien-Tiefengeothermie-\(272-282\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/Erneuerbare-Energien-Tiefengeothermie-(272-282)/)

Voraussetzungen

Anträge können stellen:

- kleine Unternehmen mit
- mit weniger als 50 Beschäftigten
- einem Umsatz von höchstens EUR 10 Millionen im Jahr

Weitere Voraussetzungen:

- Ihre Maßnahme muss technische Standards erfüllen:
- Ihre Anlage muss Erdwärme aus mehr als 400 Meter Bohrtiefe erschließen und nutzen,
- das geförderte Thermalwasser beziehungsweise der Wasserdampf muss mindestens 20 Grad Celsius warm sein und eine geothermische Wärmeleistung von mindestens 0,3 Megawatt haben
- bei Anlagen für kombinierte Strom- und Wärmeerzeugung: die Nennwärmeleistung muss mindestens 4.000 Kilowatt betragen
- die elektrische Bruttoleistung muss kleiner sein als die Wärmeanschlussleistung auf der Abnahmeseite
- die Wärme und/oder der Strom Ihrer Anlage muss überwiegend in Deutschland genutzt werden
- Sie müssen Ihre Anlage mindestens 7 Jahre betreiben

Hinweis:

Kosten

- entfällt

Verfahrensablauf

Sie müssen den Antrag auf Förderung schriftlich bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) stellen.

- Sie brauchen zuerst einen Finanzierungspartner, über den Sie dann Ihren Antrag bei der KfW stellen. Finanzierungspartner kann eine Bank, Bausparkasse

Modul

Sachverhalt

oder ein Finanzvermittler sein.

- Sprechen Sie mit Ihrem Finanzierungspartner (zum Beispiel die Bank, bei der Sie Ihre Finanzierung abschließen möchten) über das Einbinden eines Förderkredits. Dieser berät Sie, welche Unterlagen dazu erforderlich sind und stellt für Sie den Antrag bei der KfW.
- Wenn die KfW Ihren Förderantrag zugesagt hat, schließen Sie mit Ihrem Finanzierungspartner einen Kreditvertrag ab.
- Sobald die Zusage für Ihre Förderung vorliegt, können Sie mit den Bauarbeiten beginnen beziehungsweise den Kaufvertrag abschließen.
- Je nach Baufortschritt zahlt Ihnen Ihr Finanzierungspartner den Kredit in einer Summe oder in Teilbeträgen aus.
 - dass Sie das Geld aus dem Kredit für die geplante Maßnahme ausgegeben haben und
 - dass Ihre Maßnahme den Standard für KfW-Effizienzgebäude erfüllt.
- Wenn Sie die Maßnahme abgeschlossen haben, müssen Sie Ihrem Finanzierungspartner nachweisen,
- Ihr Finanzierungspartner prüft und bestätigt Ihre Nachweise und leitet diese an die KfW weiter.
- Wenn die KfW die Nachweise ebenfalls geprüft hat, bekommen Sie den Tilgungszuschuss als Gutschrift auf Ihr Darlehenskonto. Dadurch verringert sich Ihre Darlehenslaufzeit.

Bearbeitungsdauer

- für die Bearbeitung des Antrags: in der Regel 3 bis 5 Tage Hinweis:

Frist

- Antragstellung: vor Beginn der Maßnahme
- Abruffrist des Kredits: innerhalb von 12 Monaten nach Kreditzusage, in einer Summe oder in Teilbeträgen
- Nachweis über Verwendung der Mittel: innerhalb von 9 Monaten nach der Vollauszahlung des Kredits

weiterführende Informationen

[https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-\(Inlandsf%C3%B6rderung\)/PDF-Dokument/6000002410_M_271_281_272_282.pdf](https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokument/6000002410_M_271_281_272_282.pdf)
[https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-\(Inlandsf%C3%B6rderung\)/PDF-Dokument/6000003781_Infoblatt_271_272_281_282_Erneuerbare_Energien_Premium.pdf](https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokument/6000003781_Infoblatt_271_272_281_282_Erneuerbare_Energien_Premium.pdf)

Modul

Sachverhalt

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/Erneuerbare-Energien-Tiefengeothermie-\(272-282\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/Erneuerbare-Energien-Tiefengeothermie-(272-282)/)

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

- Förderdarlehen der KfW für Erneuerbare Energie - Tiefengeothermie (Premium) - Nr. 272/282 Bewilligung für kleine Unternehmen (282)
- weniger zurückzahlen: Kredit mit Tilgungszuschuss für Nutzung von tiefer Erdwärme zur Energie- und Wärmeerzeugung
 - die Errichtung von Anlagen, um Erdwärme zu nutzen
 - Förder- und Injektionsbohrungen, um Erdwärme zur Wärmeerzeugung oder zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung zu erschließen
 - die Mehraufwendungen bei Bohrungen mit besonderen technischen Risiken
- gefördert werden:
 - kleine Unternehmen (mit weniger als 50 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von höchstens EUR 10 Millionen)
- Anträge auf Förderung können stellen:
 - bis zu 50 Prozent Tilgungszuschuss
- Höhe der Förderung:
 - es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung
- Auskunft durch: Servicenummer der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
 - Antrag muss über einen Finanzierungspartner gestellt werden (zum Beispiel Bank, Bausparkasse oder Finanzvermittler)
- Beantragung über:
 - zuständig: Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

- Formulare: ja
- Onlineverfahren möglich: nein
- Schriftform erforderlich: ja
- Persönliches Erscheinen nötig: ja (hängt vom Verfahren beim Finanzierungspartner ab)

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Förderdarlehen der KfW für Erneuerbare Energie -
Tiefengeothermie (Premium) - Nr. 272/282 Bewilligung
für kleine Unternehmen (282), Förderdarlehen der KfW
für Erneuerbare Energie - Tiefengeothermie (Premium)
- Nr. 272/282 Bewilligung für kleine Unternehmen (282)